



Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübener am 11. Februar 2016

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübener

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung über die Verkaufspreise für die Veräußerung von Erholungsgrundstücken in der Gemarkung Bad Dübener, Schnaditz und Tiefensee
4. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag, zum Antrag auf Befreiung und Antrag auf Abweichung „Erweiterung eines Pflegeheimes durch Errichtung eines neuen Anbaus mit 28 Pflegeplätzen“, Lutherstraße 7, Flur 11, Flurstück 1155 in Bad Dübener
5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Baumschutzsatzung vom 1. Oktober 2011
6. Beratung und Beschlussfassung zur Fördergebietskulisse des zu beantragenden SOP-Gebietes „Lebendige Kurstadt“ der Stadt Bad Dübener
7. Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms im Rahmen des Zertifizierungsverfahren eea
8. Beratung und Beschlussfassung zur Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016
9. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Schenkung für das Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener
10. Informationen und Sonstiges

Schießwarnung für den Standortübungsplatz DELITZSCH Teil TIGLITZER FORST in BAD DÜBENER

2. Februar 2016	7.00 – 17.00 Uhr	Waldkampfbahn
3. Februar 2016	7.00 – 17.00 Uhr	Waldkampfbahn
9. Februar 2016	7.00 – 17.00 Uhr	Waldkampfbahn
10. Februar 2016	7.00 – 17.00 Uhr	Waldkampfbahn
15. Februar 2016	7.00 – 17.00 Uhr	Waldkampfbahn
16. Februar 2016	7.00 – 17.00 Uhr	Waldkampfbahn
17. Februar 2016	7.00 – 17.00 Uhr	Waldkampfbahn
24. Februar 2016	7.00 – 17.00 Uhr	Waldkampfbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Satzungsgemäße Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Dübener

Am Freitag, dem 19. Februar 2016, 19.00 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Bad Dübener, Bitterfelder Straße 17, die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dübener statt.

Alle Kameradinnen und Kameraden der Stadtteilfeuerwehren Bad Dübener, Schnaditz und Tiefensee sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
3. Jahresbericht für das Dienstjahr 2015
4. Bericht über die Jugendfeuerwehr
5. Bericht der Alters- und Ehrenabteilung
6. Diskussion zu den Berichten
7. Grußworte
8. Auszeichnungen und Beförderungen
9. Sonstiges und Schlusswort des Versammlungsleiters

Matthias Eichler
Stadtwehrleiter

BAD DÜBENER blüht
30. April

Bad Dübener blüht! Nachhaltig!

In diesem Jahr blüht die Innenstadtinitiative besonders farbenfroh und dazu nachhaltig mit dem 21. Tag der Erneuerbaren Energien!

Die Innenstadtinitiative lädt am Samstag, den 30. April 2016 wieder zum Erlebniseinkauf mit buntem Markttreiben in die Innenstadt ein.

Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH und die Stadt Bad Dübener gestalten zusammen mit vielen Partnern aus Wirtschaft, Verbänden und Institutionen den „21. Tag der Erneuerbaren Energien“ und bringen die Stadt zusätzlich in besonderer Weise zum Blühen!

...mit Ständen und Informationsveranstaltungen

Anlagenbetreiber und Unternehmen werden an ihren Ständen zeigen, dass und wie die Energieversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien funktioniert.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Im Vorfeld sind außerdem Info-Veranstaltungen für Gebäudeeigentümer und Bauherren geplant. Kommunen und Unternehmen treffen sich zum Erfahrungsaustausch zum Thema Energie.

...einem tollen Erlebnistag für Eltern und Kinder mit Exkursionen per Bus und Rad zu den „Erneuerbaren Energien“

Interessierte erhalten die Möglichkeit, kostenfrei per Bus auf Exkursionsstouren zu den Anlagen der Energieerzeugung aus „Erneuerbaren“ zu gehen. So kann an konkreten Beispielen über Funktion und Wirkungsweise, Vor- und Nachteile und Grenzen informiert werden. Sonne, Wind, Wasser und Biomasse in der Praxis erleben!

...einer Fachausstellung ENERGIE

Auf dem Marktplatz können die Besucher aktiv an Experimenten zum Thema Wasser und Sonne mitmachen. Interessierte werden Elektro-Pkw und Fahrräder mit Elektroantrieb vor Ort in Augenschein nehmen.

Am Stand der SAENA können sich Hausbesitzer oder solche, die es werden wollen, zum energieeffizienten Neubau oder Sanierung unabhängig beraten lassen. Die Wanderausstellung „Energetische Sanierung“ gibt Anregungen und Informationen zu diesem wichtigen Thema.

Also, Termin vormerken: „Bad Dübener blüht! Nachhaltig!“ am Samstag, den 30. April!



Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide

Ortsübliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide tagt am

Mittwoch, den 10. Februar 2016 um 18.00 Uhr,
im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage
Altenhof 10, Bad Dübener Heide

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014
2. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Diese Sitzung wird hiermit gem. § 36 Abs. 4 SächsGemO ortsüblich bekannt gegeben.

AMTSBLATT der Gemeinde Laußig



3. Februar 2016

Nr. 2/2016

Bekanntmachung

des Landratsamtes Nordsachsen nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Plan nach § 41 FlurbG“ der Teilnehmergeinschaft Wöllnauer Senke

Die Teilnehmergeinschaft Wöllnauer Senke beim Landratsamt Nordsachsen (Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg) stellt gemäß § 41 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Flurbereinigungsverfahren auf.

Die Zuständigkeit der Teilnehmergeinschaft ergibt sich aus § 18 Absatz 2 FlurbG in Verbindung mit § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungs-gesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist.

Die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Nordsachsen ist gemäß § 41 Absatz 3 und 4 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AGFlurbG die für die Feststellung, Genehmigung, Änderung und Erweiterung des Plans nach § 41 FlurbG zuständige Behörde. Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungs-gesetzes ist ein Vorhaben nach Anlage 1 Nummer 16 des Gesetzes über die Um-

weltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist. Die von der Teilnehmergeinschaft Wöllnauer Senke vorgelegten, ent-



Landkreis Nordsachsen

scheidungerheblichen Unterlagen wurden gemäß § 3c UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Diese ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es daher

keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Eilenburg, den 14. Januar 2016

gez. Wirsching

Amtsleiter

Amt für Ländliche Neuordnung beim Landratsamt Nordsachsen

Impressum

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Laußig

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Gemeinde Laußig

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener Heide

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.